ANZEIGE DES TODES*	linweis: grau hinterlegte Felder sind von der Behörde auszufüllen			
Behörde	Zahl/Jahr			
Familien-/Nachnamen				
Akademische Grade/Standesbezeichnungen				
Vornamen				
Sonstige Namen				
Geschlecht	Religionsbekenntnis (sofern freiwillig bekanntgegeben)			
Letzter Wohnort				
Tag und Ort der Geburt				
Eintragung der Geburt (Behörde und Zahl)				
Staatsangehörigkeit				
Familienstand zur Zeit des Todes ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ Ehe aufgehoben ☐ Ehe für nichtig erklärt ☐ in aufrechter EP³) ☐ aufgelöste EP³) ☐ EP³) für nichtig erklärt ☐ hinterbliebener eingetragener Partner				
Tag, Monat, Jahr, Stunde und Minute, sowie Ort 1) des Todes				
Letzte Eheschließung/letzte Eingetragene Partnerschaft sowie Behörde und Zahl				
Familien-/Nachnamen des hinterbliebenen Ehegatten oder eingetragenen Partners				
Akademische Grade/Standesbezeichnungen				
Vornamen				
Sonstige Namen				
Tag und Ort der Geburt				
Geschlecht				
Staatsangehörigkeit				
Anzeigende/r				
Bezeichnung und Anschrift der Krankenanstalt bzw. Familien-/Nachnamen, Vornamen und Wohnort				
(Datum und Unterschrift)				
Todesbestätigung				
Der Tod der bezeichneten Person wird bestätigt.				
	(Datum und Unterschrift des Arztes) ²⁾			
1) Anschrift der Krankenanstalt oder der Wohnung, in der der Tod eingetreten ist; sonst möglichst	genaue Bezeichnung des Todesortes.			

²) Zur Ausstellung der Todesbestätigung ist der Arzt verpflichtet, der die Totenbeschau vorgenommen hat. Die Bestätigung ist nicht erforderlich, wenn der Tod vom Leiter einer Krankenanstalt angezeigt wird.

³) Eingetragene Partnerschaft.

^{*}Hinweis: Nur zu verwenden wenn eine Übermittlung nach § 28 Abs. 1 erster Satz PStG 2013, BGBI. I Nr. 16/2013, nicht möglich ist.